

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katharina Günther-Wünsch (CDU)

vom 26. November 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Dezember 2021)

zum Thema:

„Rennstrecke“ Pilgramer Straße

und **Antwort** vom 10. Dez. 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Dez. 2021)

Frau Abgeordnete Katharina Günther-Wünsch (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10240
vom 26. November 2021
über „Rennstrecke“ Pilgramer Straße

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Sind dem Senat, genauer der Senatsverwaltung für Inneres, die Beschwerden der Anwohner und der Politik bezüglich der neusanierten „Rennstrecke“ Pilgramer Straße – zwischen B1/B5 und Ig-lauer Straße – bekannt?

Zu 1.:

Ja, der Senatsverwaltung für Inneres und Sport sind Beschwerden bekannt.

2. Gibt es Planungen des Senates, eine Tempo-30-Zone vor der Kita „Theo & Dora“ und dem Spielplatz an der Pilgramer Straße einzurichten? Wenn nein, warum nicht?

Zu 2.:

Ein Antrag zu einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h liegt der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, Abteilung Verkehrsmanagement, vor und befindet sich in Bearbeitung.

3. Ist dem Senat der von den Anwohnern und den Kitaeltern unterstützte Antrag in der BVV Marzahn-Hellersdorf, zur Umsetzung einer Geschwindigkeitsbegrenzung vor der Kita „Theo & Dora“ bekannt?

Zu 3.:

Ein Antrag der BVV Marzahn-Hellersdorf liegt dem Senat nicht vor. Der Antrag auf Geschwindigkeitsreduzierung in Höhe der Kita „Theo & Dora“ auf Tempo 30 wurde von einer Anwohnerin gestellt und liegt der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz vor.

4. Sieht der Senat den Bedarf, im Zuge des Neubaus der öffentlichen Spielflächen in direkter Umgebung zur Pilgramer Straße, eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Straße durchzuführen?

Zu 4.:

Der Antrag wird in der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, Abteilung Verkehrsmanagement, geprüft und zu den beabsichtigten Maßnahmen erfolgt

eine Anhörung des zuständigen Bezirks sowie der Polizei Berlin. Sollten keine Einwände vorgebracht werden, werden die erforderlichen Verkehrszeichen straßenverkehrsbehördlich angeordnet und dann durch das Bezirksamt als Straßenbaulastträger aufgestellt.

5. Wie erfolgt die bauliche Umsetzung der Tempo-30-Zone vor der Kita „Theo & Dora“ und dem Spielplatz an der Pilgramer Straße?

Zu 5.:

Hierzu teilt das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin mit:

Eine bauliche Umsetzung erfolgt zur Zeit noch nicht.

6. Hat die Senatsinnenverwaltung mobile Messgeräte auf der Pilgramer Straße nach mehreren Anwohnerbeschwerden und einem Brief aus der Politik an den Staatssekretär Akmann aufgestellt?

Zu 6.:

Ja. Durch die Polizei Berlin wurden auf der Pilgramer Straße Geschwindigkeitsüberwachungseinsätze durchgeführt.

7. Kam es zu einer Auswertung der Messdaten und wurden eine erhöhte Anzahl an Geschwindigkeitsüberschreitungen festgestellt?

Zu 7.:

Bei den durchgeführten Geschwindigkeitskontrollen wurden keine signifikanten Geschwindigkeitsüberschreitungen festgestellt. Die ermittelte Überschreitensquote von 1,22 Prozent liegt unter dem berlinweiten Durchschnitt vergleichbarer Straßenzüge von 3,11 Prozent.

8. Sieht der Senat einen Bedarf zur Errichtung einer festinstallierten Geschwindigkeitsmessanlage in Höhe der Kita „Theo & Dora“? Wenn nein, warum nicht?

Zu 8.:

Die Entscheidungen zur Errichtung stationärer Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen orientieren sich im Rahmen notwendiger Priorisierungsbewertungen an den Ergebnissen konkreter deliktsbezogener Verkehrsunfallanalysen und dem erzielbaren Effekt für die Verkehrsunfallbekämpfung. Nach Analyse der Unfallstatistik wurden im Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 30. September 2021 im Bereich der Pilgramer Straße, zwischen Rahnsdorfer Straße und Alt-Mahlsdorf, keine Geschwindigkeitsunfälle oder Verkehrsunfälle mit Kinderbeteiligung polizeilich registriert. Nach Bewertung dieser Ergebnisse wird die Errichtung einer stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage im Bereich der Pilgramer Straße derzeit nicht priorisiert.

Gefährliche Verkehrssituationen wurden in der Vergangenheit in diesem Bereich durch die Polizei Berlin nicht wahrgenommen.

Berlin, den 10. Dezember 2021

In Vertretung

Torsten Akmann

